

„Code of Conduct“

der Gesellschaft für Didaktik der Chemie und Physik e.V.

(Stand: 16.04.2026)

Im Jahr 2024 führte eine Arbeitsgruppe zum Thema Awareness der GDCP eine umfassende Befragung unter den Mitgliedern durch, um das subjektive Sicherheitsempfinden, Erfahrungen mit Diskriminierung sowie Erwartungen an das soziale Miteinander im Kontext der GDCP zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen, dass es das Bedürfnis gibt, strukturelle Maßnahmen zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten zu ergreifen. Die Rückmeldungen zeigen insbesondere, dass es in der GDCP einerseits ein Bedürfnis nach Schutz, Orientierung und Fairness gibt, andererseits auch eine große Bereitschaft, sich aktiv für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander einzusetzen.

Der hier vorgelegte „Code of Conduct“ (nachfolgend CoC) ist eine direkte Konsequenz dieser Erkenntnisse. Er verfolgt das Ziel, das gemeinsame Arbeiten, Diskutieren und Forschen innerhalb der GDCP so zu gestalten, dass sich alle Mitglieder unabhängig von Status, Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen sicher und respektiert fühlen können. Einerseits soll der CoC explizieren, wie wir uns innerhalb der GDCP und auf GDCP-Veranstaltungen verhalten wollen, damit sich alle Mitglieder wohlfühlen können. Andererseits soll der CoC regeln, wie wir alle Mitglieder unterstützen wollen, wenn sich jemand nicht wohlfühlt. Der hier vorgelegte CoC stellt somit ein konsensuelles Bekenntnis zu einem Verhalten dar, das individuelle Grenzen anerkennt und berücksichtigt, und soll helfen, diese Grenzen zu benennen und zu schützen.

1. Vorwort

Für die GDCP ist Wissenschaftsfreiheit ein Wert, für dessen Umsetzung ein offener, diskriminierungsfreier Diskurs notwendig ist. Wissenschaftlicher Austausch darf niemals durch Diskriminierungen gleich welcher Art eingeschränkt werden. Die GDCP bekennt sich zu einem respektvollen, konstruktiven und inklusiven Miteinander in allen Bereichen ihrer Tätigkeit. Diskriminierung – z. B. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Klassismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit o. ä. – existiert auf individueller und struktureller Ebene. Die Mitglieder der GDCP übernehmen Verantwortung, solche Dynamiken aktiv zu benennen und zu verhindern.

Dieser CoC soll Orientierung für das Verhalten auf Veranstaltungen der GDCP sowie in ihrer Vereinsarbeit (d. h. in Rahmen von z. B. Sitzungen, Gremienbeteiligungen, Stellungnahmen und weiteren Formaten des Austauschs) bieten. Er ist Teil eines kontinuierlichen Awareness- und Professionalisierungsprozesses.

2. Geltungsbereich

Der CoC gilt für alle Teilnehmenden an Veranstaltungen der GDCP (Tagungen, Workshops, Online-Veranstaltungen etc.), für Mitglieder in der Vereinsarbeit sowie für offizielle Kommunikationskanäle (z. B. E-Mails, Website). Mit der Anmeldung zu GDCP-Veranstaltungen oder der Anmeldung auf den offiziellen GDCP-Kanälen bekennen sich alle Teilnehmenden zu den Grundsätzen des CoC und verschreiben sich dem Ziel, diesen CoC aktiv umzusetzen. Vorfälle, die nicht im Rahmen von GDCP-Veranstaltungen stattgefunden haben, liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Institution.

3. Grundsätze des respektvollen Miteinanders

Alle Beteiligten bekennen sich zu folgenden Grundsätzen:

- Respektvoller und höflicher Umgang, unabhängig von Mensch, Position oder Funktion.
- Verwendung einer möglichst inklusiven Sprache und bewusster Umgang mit Zuschreibungen.
- Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt in Herkunft, Perspektiven und Lebensrealitäten.
- Rücksicht auf unterschiedliche Bedürfnisse (z. B. in Bezug auf Barrierefreiheit, mentale Gesundheit, Rückzugsbedürfnisse).
- Förderung einer offenen, sachlichen und konstruktiven Diskussionskultur, die dem wissenschaftlichen Diskurs dient und auf Personenbezüge (d. h. Abwertungen aufgrund persönlicher Merkmale) verzichtet.
- Anerkennung, Rücksicht und Schutz individueller Grenzen.

4. Grenzverletzendes Verhalten

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen, deren Zweck es ist, diesen Menschen in sozialen Interaktionen vor unangenehmen Gefühlen zu schützen. Es kann daher keine erschöpfende Liste an grenzverletzendem Verhalten geben. Ob ein Verhalten grenzverletzend ist, kann am Ende nur der verletzte Mensch entscheiden. Das Ziel von Awareness-Arbeit ist es nicht, Menschen als Täter und Opfer zu inszenieren, sondern Bewusstsein dafür zu schaffen, dass in sozialen Interaktionen jeder Mensch andere individuelle Grenzen hat. Der CoC und weitere Elemente der Awareness-Arbeit sollen Mitglieder dabei unterstützen, diese Grenzen zu achten und grenzverletzende Verhaltensweisen zu erkennen, zu vermeiden sowie darauf bezogene soziale Konflikte zu moderieren.

Als grenzverletzende Verhaltensweisen werden beispielsweise die folgenden eingestuft:

- Herabwürdigungen, Beleidigungen oder Abwertungen aufgrund von Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Ethnie, Herkunft, Religion, Alter, Aussehen, Behinderung, sexueller Orientierung, Sprache, sozioökonomischem Hintergrund oder anderer Unterscheidungsmerkmale.
- Sexuelle Belästigung, unerwünschte körperliche Annäherung, anzügliche Kommentare.
- Einschüchterung und Stalking.
- Belästigendes Fotografieren oder Aufnehmen.
- Machtmissbrauch, z. B. durch Einschüchterung, Ausnutzung von Abhängigkeiten oder Ausgrenzung.
- Störungen von Vorträgen oder Diskussionen.
- Belästigendes Verhalten im digitalen Raum, z. B. durch beleidigende Nachrichten oder unerwünschtes Aufzeichnen.

5. Verantwortung und Machtverhältnisse

Besondere Verantwortung tragen Menschen mit Leitungs- oder Betreuungsfunktionen (z. B. Vorstand, Tagungsorganisation, Leitung von Arbeitsgruppen oder Workshops), da sie sich in strukturellen Machtpositionen befinden. Sie bekennen sich dazu:

- eine diskriminierungssensible Atmosphäre zu schaffen;
- bewusst mit asymmetrischen Machtverhältnissen umzugehen;
- ihre Position nicht auszunutzen, etwa für soziale, wissenschaftliche oder persönliche Vorteile;
- bei Vorfällen aktiv zu intervenieren oder Unterstützung heranzuziehen.

6. Wissenschaftliche Integrität

Alle Mitglieder bekennen sich zu wissenschaftlicher Fairness. Dazu zählt:

- Respekt gegenüber fremdem geistigem Eigentum (z. B. keine Weitergabe von Vortragsfolien ohne Zustimmung, kein Fotografieren von Folien ohne Zustimmung);
- Wahrung der Vertraulichkeit bei Diskussionen über unpublizierte Projekte;
- Keine absichtliche Verzerrung oder Verfälschung wissenschaftlicher Aussagen;
- Förderung des offenen, wissenschaftlichen Austauschs – auch bei Dissens.

7. Digitale Räume

In digitalen Konferenzräumen oder Kommunikationstools gelten dieselben Standards wie bei Präsenzveranstaltungen. Alle Mitglieder bekennen sich zu folgenden Verhaltensregeln in digitalen Räumen:

- Video-/Audioaufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Beteiligten;
- Keine Weitergabe von vertraulichen Chatverläufen;
- Sensibler Umgang mit Emojis, Memes, GIFs o. ä.

8. Unterstützung bei Erfahrung eines wahrgenommenen Verstoßes gegen den Code of Conduct

Die GDChP hat das explizite Ziel, Bewusstsein für den CoC herzustellen und damit verbunden Dialoge zur Konfliktlösung zu befördern. Die GDChP nimmt die individuelle Wahrnehmung von Diskriminierung und grenzverletzendem Verhalten ernst. Das Ziel ist daher keine Meldung und Verurteilung von „Täter*innen“, sondern ein Bewusstmachen individueller Grenzen, eine Unterstützung bei wahrgenommenen Grenzverletzungen sowie die bestmögliche Herstellung einer diskriminierungsfreien Umgebung.

Alle Menschen auf GDChP-Veranstaltungen haben Anspruch auf Unterstützung bei einer wahrgenommenen Verletzung des CoC, egal ob die wahrgenommene Verletzung erfahren, beobachtet oder auch selbst verursacht wurde. Dies schließt auch Meldungen zum diskriminierungsfreien Umgang bezüglich beispielsweise der Barrierefreiheit von Veranstaltungen ein. Potenziell grenzverletzendes Verhalten kann per E-Mail oder in Person an von der GDChP benannte und geschulte Ansprechpersonen gemeldet werden.

Um eine adäquate Unterstützung bieten zu können, wird die GDChP Schulungen für Mitglieder fördern, sodass ausreichend viele heterogene Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Betroffene Menschen wählen die Ansprechperson selbst. Die Ansprechpersonen fungieren als Kontaktpersonen, sodass die initiale Bearbeitung der Fälle in der Regel durch sie erfolgt. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt. Die Ansprechpersonen können auf entsprechende Beratungsangebote verweisen. Die Ansprechpersonen sind berechtigt, die Vorfälle in anonymisierter Form in einer Supervision im Team zu besprechen.

Bei einem Gesprächswunsch nach einem Vorfall wird so schnell wie möglich der meldenden Person ein Gesprächsangebot mit einer geschulten Ansprechperson unterbreitet. Die Entscheidungsmacht, wie mit dem Vorfall verfahren werden soll, liegt immer bei dem (potenziell) verletzten Menschen. Wird von dem verletzten Menschen eine Mediation mit dem Menschen gewünscht, der den Vorfall verursacht hat, wird eine solche Mediation durch die geschulte Ansprechperson der GDChP innerhalb einer angemessenen Frist vermittelt oder durchgeführt. Möglich sind auch selbst gewählte Mediator:innen, die mit den geschulten

Ansprechpersonen der GDCP kooperieren. Während der Mediation soll ein reflektiertes Miteinander im Sinne des CoC befördert werden.

Bei schwerwiegenden Vorfällen wird, sofern von dem verletzten Menschen gewünscht, der Vorstand einbezogen und entscheidet im Zweifel über geeignete Konsequenzen. Strafrechtlich relevante Anschuldigungen werden, wenn von dem verletzten Menschen gewünscht, schon bei Anfangsverdacht an die zuständigen Behörden übergeben. Mutwillig falsche Anschuldigungen können ebenfalls strafrechtlich relevant sein und werden ebenfalls den entsprechenden Behörden übergeben.

9. Hinweisgeber:innenschutz

Menschen, die grenzverletzendes Verhalten erfahren, potenziell grenzverletzendes Verhalten beobachten, selbst Grenzen verletzt haben oder Sorge haben, Grenzen verletzt zu haben, haben Anspruch auf einen sicheren, vertraulichen Umgang mit ihrer Erfahrung.

10. Weiterentwicklung

Dieser Code of Conduct ist Teil eines kontinuierlichen Prozesses und wird im Rahmen der Möglichkeiten konsensuell ausverhandelt. Er wird daher innerhalb der GDCP regelmäßig selbstkritisch überprüft und ggf. überarbeitet, z. B. auf Grundlage von Rückmeldungen, Umfragen, Erfahrungswerten und gesellschaftlichen Entwicklungen. Bewährte Maßnahmen und der Umsetzungsstand des CoC, werden der Gesellschaft regelmäßig transparent kommuniziert, damit das kollektive Bewusstsein für ein reflektiertes, wertschätzendes und diversitätssensibles Miteinander in der GDCP gestärkt werden kann.